URGENT ACTION

17. November 2026

Protest gegen Reality Show geht weiter

Honduras

Garífuna-Aktivist*innen auf den Cayos-Cochinos-Inseln

Die Garífuna-Gemeinde von Cayos Cochinos wird weiter schikaniert: Elf Landrechtsverteidiger*innen wurden nach Protesten gegen die Dreharbeiten einer Reality-TV-Show auf ihrem Land angeklagt.

Am 4. November erhob die honduranische Staatsanwaltschaft gegen elf Garífuna-Aktivist*innen Anklage: Ana Mabel Ávila Robledo, Jimmy Javier Arzú Flores, Kelvin Adony Flores Aranda, José Luis Lalin Palacios, José Wilman Arzú Fernández, José Francisco González Martínez, Carolina Castillo García, Oscar Orlando López Castillo, Jorge Luis Lalin Palacios, Jorge Manual Lalin Ávila und Nelson Arturo Arzú Fernández. Die Vorwürfe lauten Landbesetzung, Sachbeschädigung, Veränderung von Grundstücksgrenzen, Bedrohung, kriminelle Vereinigung und Störung der öffentlichen Ordnung. Sie stehen im Zusammenhang mit einem friedlichen Protestcamp der Garífuna-Gemeinde in Playa Uva, das im September gegen die Dreharbeiten einer Reality-TV-Show auf ihrem angestammten Land und zur Verteidigung ihrer Rechte errichtet worden war. Das Verfahren wird vor einem Gericht verhandelt, das für organisierte Kriminalität und andere schwere Straftaten zuständig ist. Den Betroffenen droht jederzeit die Festnahme.

Die neuen Vorfälle sind Teil systematischer Einschüchterungen, rassistischer Diskriminierung und gerichtlicher Schikanen gegen die Garífuna wegen ihres Einsatzes für ihre Landrechte.

Die Indigenenorganisation OFRANEH hat wiederholt angeprangert, dass Honduras den Urteilen des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte zum Schutz der Garífuna-Gemeinschaften in der Region nicht nachgekommen ist.

Bitte schreiben Sie einen höflichen Protestbrief (E-Mail, Fax oder Luftpostbrief) mit folgenden Forderungen:

- Ich fordere Sie nachdrücklich auf, die strafrechtliche Verfolgung der Garífuna-Landrechtsaktivist*innen von Cayos Cochinos sofort einzustellen. Ergreifen Sie bitte alle nötigen Maßnahmen, um dem zu ihren Gunsten ergangenen Urteil des Interamerikanischen Gerichtshofs, das für alle honduranischen Behörden bindend ist, in vollem Umfang nachzukommen.

Bitte schreiben Sie Ihre Protestbriefe möglichst sofort. Schreiben Sie in gutem Spanisch, Englisch oder Deutsch. Schicken Sie eine Kopie an die Botschaft. Bitte verschicken Sie nach dem **17. Februar 2027** keine Protestbriefe mehr.

Schreiben Sie an den Generalstaatsanwalt:
Pablo Emilio Reyes Theodore
Fiscal General
Lomas del Guijarro, Tegucigalpa, HONDURAS
(Anrede: Dear Attorney General / Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt)
E-Mail: fiscaliageneralhnd@gmail.com

Schicken Sie eine Kopie an:
Botschaft der Republik Honduras
I. E. Frau Sandra Yamileth Ponce Aguilera
Cuxhavener Straße 14
10555 Berlin
Fax: 030-397 49 709
E-Mail: embajadahonduras.de@gmail.com

Sie können auch auf unserer Website bei dieser Aktion mitmachen. Dort finden Sie die fertigen Protestbriefe: https://www.amnesty.de/mitmachen/urgent-actions

ACHTUNG! Bitte prüfen Sie auf der Website der Deutschen Post unter „Brief International“, ob die Briefzustellung in das Zielland möglich ist. Falls nicht, senden Sie Ihr Protestschreiben bitte als E-Mail oder Fax. Papierbriefe können auch an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e.V.
Urgent Actions
Sonnenallee 221C . 12059 Berlin
030 - 420248-0 . ua-de@amnesty.de . amnesty.de/ua
Spendenkonto DE23 3702 0500 0008 0901 00

AMNESTY INTERNATIONAL

Sie können auch auf Englisch schreiben:

- I urge you to immediately cease criminalization against Garifuna defenders of Cayos Cochinos, and to take all necessary measures to fully comply with the ruling of the Interamerican Court in their favour, that is binding for all Honduran authorities.

Hintergrundinformationen

Im September 2026 prangerte die honduranische Indigenenorganisation OFRANEH öffentlich an, dass die Garífuna auf der Inselgruppe Cayos Cochinos keinen Zugang zu ihrem Gebiet auf dem karibischen Archipel hatte, weil dort eine Reality-TV-Sendung gedreht wurde – und das trotz eines anderslautenden Urteils des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Es ist nicht das erste Mal, dass die Rechte der Garífuna durch Dreharbeiten auf ihrem angestammten Land beeinträchtigt werden.

In seinem am 20. November 2025 ergangenen Urteil zur Garífuna-Gemeinschaft von Cayos Cochinos stellte der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte fest, dass Honduras zwar eine Reihe von Maßnahmen wie die Ausweisung des Cayos-Cochinos-Archipels als Meeresschutzgebiet und die Aufstellung entsprechender Bewirtschaftungspläne umgesetzt hatte, jedoch auch Fernsehaufnahmen genehmigt hatte, ohne dass zuvor ein Prozess zur vorherigen, freien und informierten Konsultation mit den Garífuna von Cayos Cochinos durchgeführt wurde. Der Gerichtshof stellte ferner fest, dass dies die Möglichkeit der Indigenen beeinträchtigt habe, ihrer traditionellen Lebensweise nachzugehen sowie ihre kulturelle und spirituelle Verbindung zum Meer und zu den natürlichen Ressourcen des Gebiets zu bewahren. Dies galt auch für die Kleinfischerei als Lebensgrundlage der Gemeinschaft. Der Gerichtshof ordnete mehrere Maßnahmen an, um eine Wiederholung zu verhindern und Abhilfe zu schaffen. Dazu gehörte die Verpflichtung, die wirksame Beteiligung der Garífuna an den verschiedenen Phasen des Bewirtschaftungsplans für das Meeresschutzgebiet des Cayos-Cochinos-Archipels sicherzustellen, sowie die Verpflichtung, eine vorherige, freie und informierte Konsultation durchzuführen, um die eventuelle Produktion von Reality-Shows zu ermöglichen. Der Gerichtshof wies den Staat außerdem an, die zwischen 2007 und 2024 eingegangenen Anzeigen zu Gewalttaten gegen Angehörige der Gemeinschaft zu untersuchen.

Am 14. September 2026 errichteten Bewohner*innen der Garífuna-Gemeinde in Playa Uva ein friedliches Protestcamp gegen die Dreharbeiten einer Reality-TV-Show auf ihrem angestammten Land. Zwei Tage später trafen Dutzende Polizeikräfte ein, um eine „präventive Räumung“ durchzusetzen; zugleich teilten die Behörden mit, dass elf Garífuna-Landrechtsverteidiger*innen wegen schwerer Landbesetzung angeklagt werden sollten. Die Räumung wurde letztlich nicht vollzogen, und die Dreharbeiten wurden wenige Tage später in die Cacao-Lagune im Norden von Honduras verlegt. Das Protestcamp besteht bis heute fort. Am 4. November erhob die Staatsanwaltschaft schließlich in sechs Anklagepunkten Anklage gegen die elf Garífuna-Verteidiger*innen aus Cayos Cochinos.

Gleichzeitig schloss derselbe Richter des für organisierte Kriminalität zuständigen Strafgerichts Ende Oktober in einem weiteren unbegründeten Strafverfahren gegen fünf Führungspersonen der Garífuna-Gemeinde San Juan zwei Rechtsbeistände von OFRANEH wegen angeblichen Fehlverhaltens für zwei Monate von ihrer Berufsausübung aus. Die Suspendierung erschwert die rechtliche Unterstützung zahlreicher Garífuna-Gemeinden, die von den Rechtsbeiständen vertreten wurden.

Mit dem Dekret 93-2021 wurde die Praxis präventiver und summarischer Räumungen ohne gerichtliche Kontrolle oder ordentlichen Verfahrensgarantien in das honduranische Recht eingeführt. Dies stellt einen Verstoß gegen internationale Menschenrechtsverpflichtungen dar. Im August 2026 forderten Sachverständige der Sonderverfahren der Vereinten Nationen die honduranischen Behörden auf, rund 1.000 anstehende Zwangsräumungen im Zusammenhang mit Landstreitigkeiten auszusetzen.